Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk. 75 Pfg. oder monatlich 1 Mk. 25 Pfg. in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebs der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 25 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 60 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 65 Pfg.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tags vorher.
Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.
Fernsprecher Nr. 110.

66. Jahrgang.

№ 248. Sonnabend, den 25. Oktober **1919.**

Mehl- und Brotpreise. Backvorschriften.

I.

Für das demnächst zur Ausgabe kommende weißere Mehl und das daraus hergestellte Gebäck werden folgende Kleinhandelspreise festgesetzt:

1 Pfund Roggenbrot 38 Pfg.
75 g Weizengebäck 12½ „
1 Pfund Weizenmehl 55 „

II.

Den Bäckern wird das Roggenmehl (82 %iger Ausmahlung) mit 66,20 M., das Weizenmehl (80 %iger Ausmahlung) mit 96 M. je 100 kg ab Mühle oder Lager berechnet.

III.

Für das noch vorhandene schwarze Mehl (94 %iger Ausmahlung) und das daraus hergestellte Gebäck gelten die bisherigen Preise.

IV.

Die Ausgabe des weißeren Mehles und des daraus hergestellten Gebäcks hat erst zu erfolgen, wenn das schwarze Mehl aufgebraucht ist.

Die Bäckerinnungen haben unter ihren Mitgliedern die Bestände in 94 %igem Mehl auszugleichen, damit der Verkauf des neuen Mehles und der neuen Backware möglichst gleichzeitig bei allen Bäckern beginnen kann.

V.

Bei der Herstellung von Roggenbrot aus 82 %igem Roggenmehl darf kein Weizenmehl mehr zugesetzt werden.

VI.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden nach den Bestimmungen der Reichsgetreideordnung bestraft.

Schwarzenberg, am 21. Oktober 1919.

Der Westsächsische Kommunalverband für den Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume können **am 27. und 28. d. Mts. nur dringliche Sachen** erledigt werden.

Eibenstock, am 23. Oktober 1919.

Hauptzollamt.

Städtischer Fleischverkauf

Sonnabend, den 25. Oktober 1919, von früh 8 Uhr an. Kopfmenge: 120 g **Frischfleisch** einschl. **Wurst.** Kinder erhalten die **Hälfte.** Urlauber beliefert das Geschäft von **Martin Müller.**

Eibenstock, den 23. Oktober 1919. **Der Stadtrat.**

Gassperre.

Wegen **mangelnder Steinkohlenzufuhr** muß — voraussichtlich nur auf kurze Zeit — die **Gasabgabe tagsüber** bis zum Eintritt der Dunkelheit **gänzlich eingestellt** werden.

Die Gasabnehmer wollen auf geordneten Verschluß der Gasentnahmestellen sorgen.

Eibenstock, den 24. Oktober 1919. **Der Stadtrat.**

13. öffentliche Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums zu Eibenstock

Sonntag, den 26. Oktober 1919, vorm. 11 Uhr
im Sitzungssaale des Rathauses.

Eibenstock, den 23. Oktober 1919.

Der Stadtverordnetenvorsteher.
Hans Hoehl.

Tagesordnung.

Wahl von Mitgliedern zur Bezirksversammlung.

Textil-Handwerkliche Abteilung

der Staatlichen Kunstschule zu Plauen in Eibenstock.

Die neuen **Lehrgänge** für **Perlgegenstände, farbige Stickereien** u. s. w. beginnen am

3. November 1919.

Anmeldungen sind beim hiesigen Stadtrat oder der Lehrerin Frl. Prell, Hauptstraße 4, Brand'sches Haus, zu bewirken. Auskünfte daselbst.

Die Direktion.

Deutsche Finanzen und Völkerbund.

Es ist in diesen Tagen die Erwartung ausgesprochen worden, daß auch der Völkerbund, wenn er in vollem Umfange seine Wirksamkeit begonnen haben werde, die Einsicht gewinnen würde, daß Deutschland die harten Friedensbedingungen nicht erfüllen könne, und wir dann auf die Erlassung eines Teiles der eingegangenen Verpflichtungen zu rechnen hätten. Daß sich diese Hoffnung erfüllen möchte, wird jeder wünschen, aber wenn wir daran denken, daß der deutsche Optimismus auch beim Waffenstillstand und beim Friedensvertrag nicht zu seinem Rechte kam, so wird niemand wagen, Garantien für die Erfüllung solcher schönen Möglichkeiten zu geben. Es ist sogar fraglich, ob der Völkerbund zu seiner vollen Tätigkeit gelangen wird, da mit dem Ausscheiden des Präsidenten Wilson aus dem politischen Leben gerechnet werden muß. Und fehlt Wilson, so werden England und Frankreich ihren Willen dem Völkerbund jedenfalls noch bestimmter aufprägen als sie es so wie so schon versuchen werden.

Auf ein Eingehen auf die deutschen Hoffnungen ist nur zu rechnen, wenn Deutschland den Nachweis erbringt, daß es trotz des bestens Willens jenen Verpflichtungen nicht nachkommen könne. Hier stoßen wir nun aber auf eine andere kritische Sachlage. Das Reichsfinanzministerium hat sich soeben dahin ausgesprochen, daß Deutschland nicht zu befürchten braucht, daß die Entente ihre Hand auf das Reichsnotopfer die große Vermögensabgabe, die jetzt von der Nationalversammlung beschlossen werden soll, legen wird, wenn wir unseren Vertragsbedingungen nachkommen. Hier wäre also die Möglichkeit einer Zwickmühle geboten. Kommen wir den Verpflichtungen nicht nach, so konfisziert die Entente einen Teil unseres Vermögens. Erfüllen wir die Verpflichtungen, so sagen die schadenfrohen Franzosen und Engländer im Völkerbund, Deutschland kann ja zahlen, wozu sollen wir ihm also etwas schenken. Natürlich müßte der Völkerbund die deutsche Opferwilligkeit gerade zum Anlaß nehmen, sie zu belohnen, aber auf solche Gesinnung können wir in Paris und London schwerlich rechnen.

Es besteht heute noch keine einwandfreie Klarheit über die Höhe der Verpflichtungen von Reich, Einzelstaaten, Provinzen und Kreisen, Städten und Gemeinden. Die Zahlungen des Reiches an die Entente auf Grund des Vertrages von Versailles sollen in erster Reihe stehen. Dann kommen die Schuldenverpflichtungen des Reiches mit festen Zinszahlungen im Innern. Sodann die kurzfristigen Schatzanweisungen und die besonderen Verpflichtungen. Da sind allein jährlich über zwei Milliarden Okkupationskosten, ferner die Summe zur Lebensmittelbeschaffung, zur Erwerbslosenfürsorge, zur Sozialgesetzgebung usw. Die Gesamtsumme ist nicht zu übersehen, und zu ihnen kommen dann die eigenen Ausgaben, sowie Schulden und Ausgaben von Einzelstaaten, Städten usw. Demgegenüber stehen die riesigen Steuern mit ihren Einnahmen, aber über diesen grinst das Gespenst der Verarmung, das die Höhe der Einnahmen sehr erheblich beeinflussen kann. Aber stellen wir nur erst die Zahlen des gesamten Soll und Habens einander gegenüber, dürr und klar, und es wird sich wohl zeigen, daß wir anders rechnen, das heißt, einen sehr großen Teil der Ausgaben werden streichen müssen. Die Spekulation auf den Edelmut des Völkerbundes wird sich dann kaum noch als stichhaltig erweisen, denn von dort wird man auf Grund der Zahlen sagen: „Ihr hättet längst viel mehr sparen und arbeiten sollen, um Ausgaben und Einnahmen sich nicht abgrundtief einander gegenüberstehen zu lassen.

Wm.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Die Reichsschulvorkonferenz. In der Sitzung der Reichsschulvorkonferenz am Mittwoch wurden die Verfassungsbestimmungen über Arbeitsunterricht und Staatsbürgerkunde besprochen. Die Länder sollen verpflichtet sein, diese Fächer in den Schulen einzuführen. Die Regelung des Religionsunterrichts soll den Ländern überlassen werden. Der Religionsunterricht soll nicht prinzipiell aus den Schulen entfernt werden. Bezüglich der Teilnahme der Kinder am Religionunterricht soll eine ausdrückliche positive Willenserklärung des Erziehungsberechtigten nicht gefordert werden. Die Erklärung auf Befreiung vom Religionsunterricht soll in der einfachsten Form vorgebracht werden können. Reichsminister Dr. Koch schloß die Vorkonferenz mit Worten der Befriedigung über ihren erfolgreichen Verlauf.

— Zur Verbilligung der Lebensmittel hat, wie uns aus Berlin berichtet wird, das Reich erneut 3½ Milliarden Mark Reichszuschuß ausgeworfen.

— Die Menschen-Kriegs-Verluste Bayerns. Nach dem amtlichen Bevölkerungsbericht hat Bayern bis Ende 1918 etwa 160 000 Gefallene aufzuweisen und außerdem ungefähr 70 000 Zivilpersonen durch die Wirkung der feindlichen Hungerblockade verloren, sowie einen Geburtenausfall von etwa 400 000 ungeborenen Kindern zu verzeichnen.

— Zerstörung der deutschen Kriegerdenkmäler auf dem Schlachtfeld zu Wörth durch die Franzosen. Man schreibt der „Täglichen Rundschau": Von einem durchaus zuverlässigen Reisenden erfuhr ich vor einiger Zeit, daß die Franzosen die deutschen Kriegerdenkmäler auf dem Schlachtfelde von Wörth in barbarischer Weise verstümmelt und zerstört haben. Namentlich hatten sie es auf das große Reiterstandbild des Kaisers Friedrich abgesehen. Als die Franzosen bemerkten, daß ihr Gebahren bei der dort ansässigen, im Herzen immer noch gut deutsch gesinnten Landbevölkerung allgemeinen Unwillen erregte, versuchten sie, die Denkmäler wieder einigermaßen herzurichten, was aber leider nicht gelang. Der abgeschlagene Kopf des Reiterstandbildes Kaiser Friedrichs ließ sich z. B. nirgend mehr auffinden. Das ganze Auftreten der Franzosen nach dieser Richtung spricht allen Ueberlieferungen von Kultur und Sitte Hohn. Es erscheint um so verwerflicher, als die deutsche Regierung im Elsaß niemals Hand an die alten französischen Denkmäler gelegt hat; auch aus der deutschen Zivilbevölkerung ist es niemals jemandem eingefallen, die französischen Denkmäler, die, wie z. B. das Kleber- und Kapp-Denkmal, stets Gelegenheit zu chauvinistischen Kundgebungen eines Teiles der französisch gesinnten Mitglieder des cercle d'etudiants abgaben, in irgendeiner Form zu beschädigen oder gar zu demolieren. Die deutsche Regierung hat sogar kurz vor Ausbruch des Krieges geduldet, daß bei Weißenburg ein französisches Revanchedenkmal aufgerichtet wurde, dessen krähender Hahn auf der Spitze des Sockels gewissermaßen die angeblichen französischen Traditionen im Lande verkörpern sollte. Während des Krieges hat die elsaß-lothringische Regierung sich nicht bewegen lassen, obgleich wegen der Metallnot die Einschmelzung von Denkmälern allgemein beschlossen war, diese französischen Feldherrendenkmäler, die von Kunst sehr wenig, von Metall auch nichts besonderes Gutes aufweisen, der